



www.vlf-bayern.de



Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung und Meister Donau-Ries

Geschäftsstelle: Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen

Telefon: 09081/2106-50, Fax: 09081/2106-55, E-Mail: poststelle@aelf-nd.bayern.de

Februar 2018

Nr. 1

MITTEILUNGEN DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Liebe VLF/VLM-Mitglieder!

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung am 26. Februar steht die Neuwahl der Vorstandschaft und des Hauptausschusses an. Einige der bisher in Verantwortung stehenden Mitglieder treten nach langjähriger Mitwirkung in der Vorstandschaft bzw. im Hauptausschuss nicht mehr zur Wahl an, sie möchten sozusagen den Stab gerne an jüngere Kollegen weitergeben. Wir haben dafür volles Verständnis. Unser besonderer Dank gilt den ausscheidenden Ausschuss- und Vorstandsmitgliedern für den teilweise langjährigen Einsatz und das sich Einbringen. Die Verbandsarbeit hat von ihrer Mitarbeit profitiert, die Veranstaltungen der letzten Jahre waren großteils sehr gut besucht. Die Ideen zu den Themen kamen meist aus der Vorstandschaft bzw. dem Hauptausschuss.

Für die Zusammensetzung des neuen Gremiums kommt es wieder darauf an, möglichst eine breit aufgestellte Mannschaft aus Jung und Alt und der verschiedenen Betriebsformen zu installieren. Die Mischung macht's, nur so kann der Informationsaustausch unter den Betriebsleitern funktionieren.

Ich appelliere deswegen vor allem an unsere jüngeren Mitglieder, sich beim VLF/VLM Donau-Ries zu engagieren. Die Herausforderungen an unsere Landwirte werden tagtäglich mehr und immer anspruchsvoller. Diese erfolgreich zu bewältigen, bedarf zu allererst einer umfangreichen Information, aber auch eines intensiven Austausches untereinander. Ziel unserer Verbandsarbeit ist es, dafür Hilfestellungen zugeben. Dies gelingt aber nur, wenn möglichst viele in vorderster Front mitarbeiten. Bei allen, die sich dazu bereit erklären, möchte ich mich bereits jetzt recht herzlich bedanken.

In dieser Ausgabe:	Seite
Mitteilungen des Geschäftsführers	1
Jahreshauptversammlung	1
Aus- und Fortbildung	2
Sonstige Veranstaltungen	3
Fortbildung Frauengruppe	4
Beitragseinzug	4
Mitteilungen des Amtes	4
Internet-Adressen	16

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

EINLADUNG

**zur Jahreshauptversammlung VLF / VLM
am Montag, 26. Februar 2018 um 19:30 Uhr
im Wirtshaus zum Kratzhof, Harburg**

Tagesordnung:

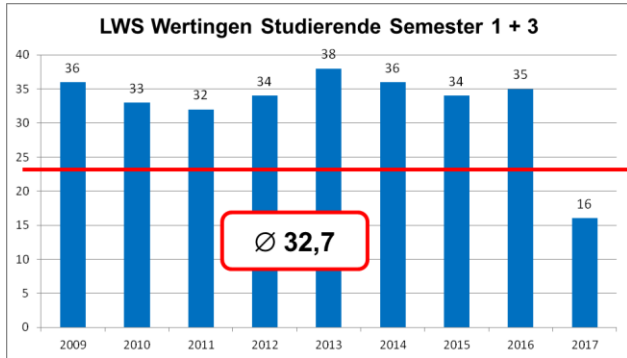
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Grußworte
3. **Vortrag: Landwirtschaft in Irland**
Eindrücke eines Mitarbeiters der Bayerischen Landwirtschaftsverwaltung, LOR Robert Knöferl, derzeit abgeordnet an das StMELF
4. Geschäfts- und Kassenbericht, Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahl der Vorstandschaft und des Hauptausschusses
6. Sonstiges

AUS- UND FORTBILDUNG

Landwirtschaftsschule

Abteilung Landwirtschaft

Nachdem die Zahl der Studierenden an der Landwirtschaftsschule Wertingen (Abt. LW) jahrelang auf gleichbleibendem Niveau lag, konnte heuer kein erstes Semester eröffnet werden.



Ursache hierfür ist vor allem die geringe Anzahl von Lehrlingen, die in den letzten beiden Jahren die Abschlussprüfung Landwirt abgelegt haben. Gleichzeitig ist der Anteil der Absolventen, die eine Technikerschule besuchen, höher als üblich.

Wir hoffen, dass im Herbst 2018 wieder ein erstes Semester eröffnet werden kann!

Aktuell stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Landwirtschaftsschule Wertingen	DON	DLG	außerhalb	Gesamt
Abschluss 2017	8	6	3	17
1.Semester (2017/2018)	Fehlanzeige			
3.Semester (2017/2018)	8	4	4	16

Abteilung Hauswirtschaft

Der 14. Kurs der Teilzeitschule wird mit der Schulschlussfeier Mitte Mai 2018 abgeschlossen.

Zur Abschlussprüfung im Beruf Hauswirtschafterin werden die Studierenden im Juni antreten.

Neuer Kursbeginn

Der 15. Kurs der Teilzeitschule beginnt Anfang September 2018.

Der Kurs dauert bis Mai 2020 und lehrt, einen Haushalt fachkundig zu führen – egal, ob für die eigene Familie oder für ein Einkommen mit hauswirtschaftlichen Kompetenzen. Der Unterricht findet in Theorie und Praxis jeweils mittwochs ganztags und an ca. 9 weiteren Tagen verteilt über das Semester statt.

Mit dem Unterricht und entsprechenden Prüfungen wird die **Ausbildereignung** und der Titel **Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung** erworben.

Es können 20 Studierende aufgenommen werden.

Am Donnerstag **26. April 2018** findet **um 9:30 Uhr** ein **Informationsvormittag** in den Schulräumen der Landwirtschaftsschule statt. Lernen Sie die Räumlichkeiten, den Ablauf und die Lehrkräfte unverbindlich kennen! Ab diesem Zeitpunkt nehmen wir auch Anmeldungen für den Besuch der Teilzeitschule 2018/2020 entgegen.

Anmeldung für den Informationsvormittag für Interessenten der Teilzeitschule Hauswirtschaft:

poststelle@aelf-nd.bayern.de oder ☎ 09081/2106-0

Weitere Informationen: Brigitte Steinle, ☎ 09081/2106-40

E-Mail Verteiler Ehemalige

Immer wieder erreichen uns interessante Weiterbildungsangebote oder regionale hauswirtschaftliche Stellenangebote. Gerne würden wir unseren ehemaligen Studierenden diese Informationen als E-Mail zukommen lassen. Bitte teilen Sie uns dazu Ihre aktuelle E-Mail-Adresse mit! Wir nehmen Sie auf Wunsch auch jederzeit wieder aus dem Verteiler.

Ansprechpartnerin: Andrea Haselbeck, ☎ 09081/2106-58 oder poststelle@aelf-nd.bayern.de

Meisterausbildung

Landwirtschaft

2 Landwirtschaftsmeisterinnen und 57 Landwirtschaftsmeister aus dem Regierungsbezirk Schwaben erhielten am 23. November 2017 im Forum Mindelheim ihre Meisterbriefe von Ministerialrat Dr. Michael Karrer, Bildungsreferent im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Sieben Absolventen stammen aus dem Landkreis Donau-Ries.



von links:

LLD Faber (AELF Nördlingen), Max Josef Wagner (Genderkingen), Bernhard Völk (Donauwörth), Josef Veicht (Marxheim), Monja Dreger (Harburg), Tobias Riegel (Mertingen), Christian Hubel (Möttingen), Johannes Höringer (Niederschönenfeld), Karlheinz Kilian (Vors. VLM Schwaben), MR Dr. Michael Karrer (StMELF)

Wir gratulieren der jungen Landwirtschaftsmeisterin und den jungen Landwirtschaftsmeistern zum erfolgreichen Abschluss.

Hauswirtschaft

Zwei Hauswirtschafterinnen aus dem Landkreis befinden sich z.Zt. in den Vorbereitungslehrgängen zur Meisterprüfung in der Hauswirtschaft. Am FBZ Landsberg wird jährlich ein neuer Lehrgang in Teilzeit angeboten.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie am AELF Nördlingen oder am Fortbildungszentrum in Landsberg/Lech bei

Eva Maslanka, ☎ 08191/3358418 oder
Roswitha Liebenstein, ☎ 08191/3358417.

Meisterpreis

Mit dem Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung hat Landwirtschaftsminister Helmut Brunner am 27.11.2017 in Ingolstadt 143 von insgesamt rund 750 Absolventen einer beruflichen Fortbildung in den Agrarberufen ausgezeichnet. „Sie sind die Meister der Meister und gehören zu den Besten Ihres Fachs“, sagte der Minister in seiner Laudatio. Auf diese außergewöhnliche Leistung dürften die Geehrten zu Recht stolz sein. Die Preisträger spiegeln Brunner zufolge die große Bandbreite der Agrarberufe wider. So kommen die diesjährigen Meister neben den traditionellen Fachrichtungen wie Land-, Forst-, Milch- oder Tierwirtschaft unter anderem auch aus den Bereichen Erneuerbare Energien oder Natur- und Landschaftspflege. Erstmals wurde zudem ein Fachagrarwirt Sportplatzpflege ausgezeichnet.

(Quelle: Pressemitteilung des BayStMELF „Meisterpreise für die Besten der Agrarberufe“)



Aus dem Landkreis Donau-Ries wurden durch Staatsminister Helmut Brunner (links im Bild) mit dem Meisterpreis geehrt:

(von links) Johannes Zwerger (Munningen, Staatlich geprüfter Techniker für Landbau); Carolin Sorg-Schneeberger (Tapfheim, Milchwirtschaftliche Labormeisterin); Alexander Carl (Utzwingen, Molkereimeister); Johannes Hertle (Oettingen, Staatlich geprüfter Techniker für Landbau); Andreas Mayr (Marxheim, Fachagrarwirt Erneuerbare Energien)

Wir gratulieren zu den hervorragenden Leistungen!

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)

Das Bildungsprogramm Landwirt richtet sich an landwirtschaftliche Unternehmer/innen mit einem außerlandwirtschaftlichen Berufsabschluss, die ihren Betrieb im Nebenberuf führen möchten. Aus verschiedenen Angeboten können die Teilnehmer die Module auswählen, die sie für die Bewirtschaftung ihres Betriebes benötigen.

In diesem Winter nehmen wieder rund 35 (künftige) Betriebsleiter/innen an den 20 Abendveranstaltungen teil. Einige der Teilnehmer werden auch heuer wieder die Abschlussprüfung Landwirt zusammen mit den Lehrlingen, ablegen.

Das Bildungsprogramm wird auch im kommenden Winter in bewährter Weise fortgeführt. Interessenten können sich am AELF Nördlingen unter ☎ 09081/2106-0 informieren und unter www.weiterbildung.bayern.de anmelden.

Bildungsberatung

Landwirtschaft

Eine landwirtschaftliche Ausbildung bietet aufgrund der hervorragenden Fortbildungsmöglichkeiten eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern auch außerhalb des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes.

Informationen zu Aus- und Fortbildung erhalten Sie bei Heinz Merklein, AELF Nördlingen, ☎ 09081/2106-24.

Hauswirtschaft

Hauswirtschaft kann neben der BFS in zwei oder drei Jahren dual erlernt werden. Absolventen dieser vielseitigen Ausbildung werden auch in Zukunft gesucht!

Informationen zur Berufsausbildung in der Hauswirtschaft erhalten Sie am AELF Nördlingen oder direkt bei Bildungsberaterin Siglinde Ballis am AELF Wertingen, ☎ 08272/8006-134.

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

a) Praxisveranstaltungen: Hauswirtschaft modern!

Thema: **Moderne Küchenmaschinen**

Ort: Landwirtschaftsschule Nördlingen

Termin: Dienstag, 13.03.2018, 09:00 – 11:00 Uhr

Anmeldung bis 05.03.2018 unter ☎ 09081/2106-0

Vortrag mit Buffet:

Bayerische Küche heute – die Hauswirtschafterei

Ort: Wirtshaus zum Kratzhof, Harburg

Termin: Freitag, 20.04.2018, 10:00 Uhr

Kostenbeitrag

Anmeldung bis 10.04.2018

unter ☎ 09081/2106-0 oder poststelle@aelf-nd.bayern.de

b) Besuch der Oettinger Brauerei

am Dienstag, 19.06.2018, 14:00 Uhr

Treffpunkt: Betriebsteil Süd, Otto-Kollmar-Straße

Die Oettinger Brauerei GmbH ist eine deutsche Brauereigruppe mit den vier Standorten Oettingen, Gotha, Mönchengladbach und Braunschweig. Mit einem jährlichen Bierabsatz von inzwischen 5,79 Mio hl gehört die Gruppe zu den großen deutschen Brauereien.

In dem Unternehmen arbeiten insgesamt 1.105 Beschäftigte. Der Erfolg der Brauerei ist nicht zuletzt dem konkurrenzlos günstigen Preis der unter der Eigenmarke vertriebenen Biere geschuldet. Damit zählt die Oettinger Brauerei zu den wichtigsten Unternehmen in unserem Landkreis.

Der Besuch des VLF/VLM gibt Einblick in die hochmoderne Produktions- und Abfüllanlage.

Um den Besuch planen zu können, bitten wir um Anmeldung unter ☎ 09081/2106-51 bis spätestens **11.06.2018**.

c) Rat zur Herbstsaat

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen und der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern veranstalten im September folgende Informationsabende „Rat zur Herbstsaat“:

Beginn jeweils 20:00 Uhr.

- 06.09.2018** - Donnerstag -
Gasthof Neuwirt, Bayerdilling
- 07.09.2018** - Freitag -
Sportgaststätte, Riedlingen
- 10.09.2018** - Montag -
Feuerwehrhaus, Tagmersheim
- 12.09.2018** - Mittwoch -
Vereinsheim, Balgheim
- 17.09.2018** - Montag -
Gasthaus Trollmann, Megesheim

FORTBILDUNG FRAUENGRUPPE

Lehrfahrt nach Ansbach und Triesdorf

Termin: Dienstag, 15.05.2018
Abfahrt: Donauwörth, Parkplatz Freibad 8:00 Uhr
Nördlingen, Kaiserwiese 8:30 Uhr

Programm:

- Besichtigung Residenz und Stadt Ansbach
- Mittagessen in Wolframs-Eschenbach
- Besuch FAK Triesdorf, Bildungszentrum Irmgard Zäh, stellvertr. Schulleitung der FAK Kaffee, Führung Obstlehrgarten
- Rückfahrt mit Abendessen in Lentersheim

Kosten: ca. 20,- € für Busfahrt und Führungen

Anmeldung: AELF Nördlingen, ☎ 09081/2106-0
oder: poststelle@aelf-nd.bayern.de

Anmeldeschluss: 02.05.2018

Bei kurzfristiger Absage muss für Ersatz gesorgt werden.

BEITRAGSEINZUG

Im Frühjahr 2018 wird wieder der Mitgliedsbeitrag von 10,- €/Jahr und zwar für die Jahre 2018 und 2019, insgesamt also 20,- €/Mitglied abgebucht.

Bitte teilen Sie der Geschäftsführung die Kontoänderung bis März 2018 mit, falls sich Ihre Kontoverbindung seit der letzten Abbuchung 2016 geändert hat, damit der Bank-einzug möglichst problemlos durchgeführt werden kann. Seit 01.02.2016 gelten nur mehr die IBAN-Nummern, nicht mehr die bisherigen Kontonummern bzw. Bankleitzahlen.

Jede Rückbuchung kostet mehr als der Beitrag ausmacht. Durch die sorgfältige Angabe Ihrer Bankdaten erleichtern Sie die Arbeit der Geschäftsführung.

MITTEILUNGEN DES AMTES

**Aktuelle Informationen können Sie auch auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen unter folgender Adresse abrufen:
www.aelf-nd.bayern.de**

BEREICH LANDWIRTSCHAFT

Abteilung 1 - Förderung

1. MFA-Antragstellung 2018

Ab 2018 besteht nur mehr die Möglichkeit, Mehrfachanträge online über die Internetanwendung iBALIS einzureichen. 2017 lag die Onlinequote bei guten 85,6 %. 332 der 2304 Mehrfachanträge wurden 2017 noch als Papieranträge abgegeben. Auch diese Betriebe müssen heuer ihren Antrag online einreichen!

Mit „iBALIS“ steht für die Antragstellung ein sehr benutzerfreundliches und umfassendes EDV-Programm zur Datenerfassung und -prüfung zur Verfügung. Einsteigen können Sie in „iBALIS“ über die Homepage des AELF www.aelf-nd.bayern.de oder direkt über www.ibalis.bayern.de.



integriertes Bayerisches
Landwirtschaftliches
Informations-System

Die Nutzung von „iBALIS“ beschränkt sich nicht nur auf die Mehrfachantragstellung, dieses Programm kann auch ganzjährig z. B. mit folgenden Funktionen genutzt werden:

- Einsehen und Ausdrucken gespeicherter Antragsdaten und Betriebsinformationen (5 Jahre)
- Abrufen umfassender Feldstücksinformationen von allen selbst bewirtschafteten Flächen, wie Biotopkartierung, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, ...
- Ändern von Telefonnummern oder E-Mail-Adresse
- Einsehen und Verwalten von Einwilligung zur Datenweitergabe
- Exportieren von Feldstücks-Geometrien in Form von Shape-Dateien

Für den Einstieg in dieses geschlossene Benutzerportal benötigen Sie neben der Betriebsnummer die persönliche Identifizierungs-Nummer (PIN). Bitte überprüfen Sie Ihre PIN vor der Mehrfachantragstellung. Im Bedarfsfall erhalten Sie eine neue PIN über das LKV-Bayern,

☎ 089/544348-71

Fax: 089/544346-70

E-mail: pin@lkv.bayern.de

Da die Zusendung der PIN per Post einige Tage in Anspruch nimmt, sollten Sie nicht zu lange warten.

Ein Absenden des Mehrfachantrages 2018 ist erst nach erfolgter Prüfung der beantragten Feldstücke auf ihre korrekte Abgrenzung möglich. Ab sofort können Sie die Aktualisierung und Prüfung Ihrer Feldstücke über das Internetportal „iBALIS“ vornehmen. Im Menüpunkt „Feldstückskarte“ stehen dazu jetzt erweiterte Funktionen bereit, mit denen Sie als Antragsteller u.a. folgende Aufgaben durchführen können:

- Meldung von Flächenzu- und -abgängen
- Überprüfung und Änderung der Abgrenzung von Feldstücken
- Erfassen und Ändern von Landschaftselementen
- Erstellen von Abzugsflächen

Über die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen wurden alle Antragsteller über ein zentrales Informationsschreiben informiert. Die Meldung der Flächenzu- und -abgänge bzw. Flächenänderungen sollten Sie vor der eigentlichen Antragstellung über „iBALIS“ oder mit den entsprechenden Formblättern durchführen, die Sie über den Programmpunkt „Förderwegweiser“ oder am AELF Nördlingen erhalten.

Ab 2018 müssen alle Flächen- und Nutzungserfassungen grafisch erfolgen. Dies gilt auch für die länderübergreifende Antragstellung. So müssen z. B. bayerische Landwirte, die Flächen in Baden-Württemberg bewirtschaften, diese ab 2018 grafisch über „FIONA“ erfassen. FIONA (Flächeninformation und Online-Antrag) ist das in Baden-Württemberg verwendete Programm zur Feldstückserfassung und -pflege sowie zur Online-Antragstellung. Bayerische Antragsteller können über iBALIS in dieses Programm einsteigen. Sie benötigen daher keine weitere PIN, aber eine Registriernummer. Diese Nummer wird von der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde in Baden-Württemberg vergeben. Die derzeit betroffenen Landwirte werden über ein Informationsschreiben über diese Neuerung informiert.

Wir unterstützen Sie bei der Mehrfachantragstellung. Während der Antragszeit stehen für die Online-Erfassung der Daten Eingabestationen am Amt zur Verfügung. Nutzen Sie diese Möglichkeit! Wir unterstützen Sie bei der Dateneingabe mit Rat und Tat. Dieses Angebot richtet sich nicht nur an bisherige Papierantragsteller, sondern an alle Antragsteller/innen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Darüber hinaus bieten die persönlichen Besprechungstermine die Möglichkeit, noch offene Fragen zu klären. Weiterhin können Sie auch die Serviceleistung der Dienstleister BBV, Maschinenringe und LBD in Anspruch nehmen. Gegen eine geringe Gebühr erfassen diese Organisationen für Sie die Antragsdaten.

Geplante Neuerungen beim Greening:

1. Werden Leguminosen als ÖVF angegeben, dürfen im Antragsjahr keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Für diese Kulturen wurde der Gewichtungsfaktor von 0,7 auf 1,0 hochgesetzt.
2. Miscanthus (Faktor 0,7), Silphium (Faktor 0,7) und Honigpflanzen auf brachliegenden Flächen (Faktor 1,5) können ab 2018 als ÖVF anerkannt werden.
3. Für Niederwald mit Kurzumtrieb wurde der Gewichtungsfaktor von 0,3 auf 0,5 hochgesetzt.
4. Dinkel zählt zukünftig als eigenständige Kultur.

2. Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA) u. a. bei Betriebsinhaberwechsel

Eine Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA) zwischen zwei Bewirtschaftern ist in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) möglich. Die Buchung kann durch die Antragsteller (Aus- und Einbuchung sind zwei getrennte Vorgänge) oder einem Bevollmächtigten erfolgen. Nur aktive Betriebsinhaber können befristet oder unbefristet Zahlungsansprüche aufnehmen. Für die Aktivierung der ZA 2018 ist zwingend erforderlich, dass die Übertragung mit Wirksamkeit bis spätestens 15. Mai erfolgt!

Zahlungsansprüche, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht genutzt wurden, werden in die Nationale Reserve eingezogen und stehen damit für eine Auszahlung nicht mehr zur Verfügung.

Erfolgt(e) im Zeitraum vom 15.05.2017 - 15.05.2018 ein Betriebsinhaberwechsel, z. B. Hofübergabe oder Änderung des Rechtsstatus, so ist auf Folgendes zu achten:

- Mitteilung des Betriebsinhaberwechsels am AELF vor der MFA-Stellung
- Mehrfachantragstellung nur durch den neuen Betriebsinhaber
- Übertragung der ZA auf den neuen Bewirtschafter bis spätestens 15.05.2018 mit Antrag beim AELF

Eine MFA-Antragstellung durch den Übernehmer vor der Wirksamkeit der Betriebsübergabe ist nicht zulässig. Als spätester Termin für eine Übertragung von ZA durch den Abgeber und Übernehmer mit Wirksamkeit für das Prämienjahr 2018 ist der 15. Mai 2018.

3. AUM-Antragstellung 2018

Die AUM-Antragstellung 2018 ist noch bis 23. Februar möglich. Gegliedert in die Bereiche Klimaschutz, Boden- und Wasserschutz, Biodiversität (Artenschutz) und Kulturlandschaft steht ein sehr umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Wahl. Wer daran teilnimmt, leistet einen zusätzlichen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum werden bei der aktuellen Antragstellung folgende Maßnahmen wieder angeboten:

- Extensive Grünlandnutzung in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten (B30)
- Erhalt artenreicher Grünlandbestände (B40)
- Extensive Grünlandnutzung an Waldrändern (B41)
- Vielfältige Fruchtfolge (B44, B45, B46)

Die regional wichtigsten KULAP-Maßnahmen sind in der nachfolgenden Übersicht (S. 6 oben) aufgeführt.

Bei Fragen zu den einzelnen Maßnahmen bzw. zu den Förderbedingungen oder zur Antragstellung wenden Sie sich an den zuständigen Sachbearbeiter am AELF Nördlingen unter 09081/2106-0. Weitergehende Informationen erhalten Sie zudem u.a. über die Internetadresse <http://www.stmelf.bayern.de/kulap>.

Maßnahmenübersicht – KULAP 2018

Klima- schutz	Boden- und Wasserschutz	Biodiversität - Artenvielfalt	Kultur- landschaft
B10 - Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb (Umstellung und Beibehaltung)			
<ul style="list-style-type: none"> ➤ B20, B21 - Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser 1,40 bzw. 1,76 GV/ha ➤ B25, B26 - Emissionsarme Wirtschaftsdünger- ausbringung ➤ B28, B29 - Umwandlung von Acker- in Grünland in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten (auch auf Moorstand- orten) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ B30 - Extensive Grün- landnutzung in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten ➤ B34 - Gewässer- und Erosionsschutzstreifen ➤ B36- Winterbegrünung mit Wildsaaten ➤ B37, B38 - Mulch-/ Streifen-/Direktsaat- verfahren bei Reihen- kulturen ➤ B39 - Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ B40 - Erhalt artenreicher Grünlandbestände ➤ B41 – Extensive Grünlandnutzung an Waldrändern ➤ B44 / B45 / B46 Vielfältige Fruchtfolge ➤ B47- Jährlich wechseln- de Blühflächen ➤ B48 - Blühflächen an Waldrändern / Feldflur ➤ B49 - Erneuerung und Pflege von Hecken und Feldgehölzen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ B60 – Sommerweide- haltung (Weideprämie) ➤ B50 - Heumilch – Extensive Futtergew. ➤ B57 - Streuobst ➤ B58 - Extensive Teichwirtschaft



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Nördlingen

4

Abteilung 2 - Bildung und Beratung

Weiterbildung leicht gemacht! – Information zum Bildungsportal des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Bildungsportal – www.weiterbildung.bayern.de – sind die vielfältigen Angebote der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu den Themen „Ernährung und Bewegung“, dem „Bildungsprogramm Landwirt“ und der „Akademie für Diversifizierung“ eingestellt.

Durch verschiedene Filtermöglichkeiten finden Sie ganz leicht ein passendes Angebot und können Ihre persönliche Weiterbildungsmaßnahme gleich „online“ buchen. Aktuelle Beispiele sind die „**Aufbauqualifizierung zur Gartenbäuerin**“ in Ingolstadt oder der „**Direktvermarktertag**“ in Nordendorf.

Eine Auswahl an regionalen und überregionalen Qualifizierungsangeboten gibt es auch auf der Homepage des AELF Nördlingen (www.aelf-nd.bayern.de). Wenn Sie Interesse haben, gelangen Sie von hier ebenfalls auf das Bildungsportal und die Anmeldebuttons.

a) Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen

Ernährung und Bewegung

Die Angebote für Familien mit Kindern unter 4 Jahren für das 1. Halbjahr 2018 sind wieder neu zusammengestellt worden. Der Flyer kann auf der Homepage des Amtes www.aelf-nd.bayern.de heruntergeladen oder über das Amt bezogen werden. Anmeldungen im Internet unter www.weiterbildung.bayern.de.

Unsere Kurse für „Krabbelgruppen & Co“

Eltern-Kind-Gruppen oder ähnliche Gruppen ab mindestens 8 Teilnehmer/innen können unsere Themen auch als eigene Veranstaltung buchen.

Termine nach Vereinbarung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Haben Sie daran Interesse, dann fragen Sie einfach bei uns nach und lassen sich vormerken.

Ansprechpartnerin: Ina Korndörfer, ☎ 09081/2106-45

Programm für Kindergärten

Im laufenden Kindergartenjahr wird das Programm mit 6 einzelnen Bausteinen für Eltern und Kinder in vier Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises durchgeführt (siehe Oktober-Rundbrief).

Bei Interesse am Programm für das kommende Kindergartenjahr können sich Kindertageseinrichtungen schon jetzt am AELF melden.

Ansprechpartnerin: Brigitte Steinle, ☎ 09081/2106-40

Erlebnis Bauernhof

Das Programm „Erlebnis Bauernhof“ ermöglicht den Schulkindern der 2., 3. oder 4. Klassen oder von Förderschulen einen finanziell vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützten Unterrichtstag auf einem geschulten Bauernhof.

Im Landkreis Donau-Ries gibt es 16 zugelassene Betriebe, die unseren Schulen flächendeckend zur Verfügung stehen.

Wenn Sie Kontakt mit Lehrkräften der 2. bis 4. Klasse haben, sprechen Sie diese auf die Möglichkeit an, über das Programm „Erlebnis Bauernhof“ Kindern auf geschulten Betrieben ein realistisches Bild einer nachhaltigen bäuerlichen Arbeit zu vermitteln.

Alle notwendigen Informationen zum Programm erhalten Sie unter www.erlebnis-bauernhof.bayern.de oder bei

Ansprechpartnerin: Edith Auchter, ☎ 09081/2106-43.



Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Im Januar hat wieder ein Lehrgang „Leichter durch den Alltag“ mit Referentinnen des hauswirtschaftlichen Fachservice (HWF) Donau-Ries begonnen. In diesem Lehrgang wird hauswirtschaftliches Grundwissen zur Alltagsbewältigung vermittelt. Das AELF kooperiert dabei mit verschiedenen Partnern des lokalen Bündnisses für Familien.

Der Hauswirtschaftlichen Fachservice (HWF) Donau-Ries ist ein Zusammenschluss von Unternehmerinnen, die hauswirtschaftliche Leistungen übernehmen (z.B. für Krankenkassen oder das Jugendamt). Da die Nachfrage sehr groß ist, werden hauswirtschaftliche Fachkräfte gesucht,

Interessierte erhalten Informationen unter www.hwf-donau-ries.de oder bei Brigitte Bickelein, ☎ 09082/9679480

Seminar zur Betriebszweigentwicklung

Für alle, die sich als Hauswirtschaftliche Unternehmerin selbstständig machen möchten, wird überregional ein 10-tägiges Seminar angeboten. Die Qualifizierung befähigt hauswirtschaftliche Fachkräfte, ein hauswirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen professionell aufzubauen und zu führen.

Näheres dazu im Bildungsportal (siehe oben).

Auskunft bei Heidrun Ebert, ☎ 09081/2106-44

b) Sachgebiet Landwirtschaft

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)

Für die Bereiche Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und Diversifizierung (DIV) bei der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung gab es im Jahr 2017 lediglich einen Antragstermin. Alle eingereichten Anträge aus dem Landkreis Donau-Ries wurden noch 2017 ausgewählt und bewilligt.

Für das Antragsjahr 2018 sind drei Antrags- bzw. Auswahltermine vorgesehen, der erste Antragsendtermin war bereits am 2. Februar 2018. Als weitere Endtermine stehen Freitag, der 01. Juni 2018 sowie Mittwoch, der 31. Oktober 2018, fest. Für potentielle Antragsteller für die nächsten Antragstermine bedeutet dies, dass die Baugenehmigung zum jeweiligen Antragsendtermin vorliegen muss.

Die Richtlinie für EIF (AFP und DIV) gilt bis 31.12.2018, Änderungen sind für die Antragstellung 2018 möglich, aber bisher nicht bekannt.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft bietet für die Betriebe im Landkreis Donau-Ries folgende Fördermöglichkeiten:

- Die Verbesserung des Tierwohls wie z.B.
 - Bauliche Investitionen zur erstmaligen Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh in kleinen Betrieben (max. 25 Kühe im IST-Betrieb)
 - Bauliche Investitionen in Betrieben, die sich in Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise befinden und die zur Anpassung an die Vorgaben der EG-Öko-Verordnung notwendig sind
 - Befestigte Tieraussläufe/Laufhöfe einschließlich Kaltscharräumen in allen Betrieben
 - Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls in bestehenden Schweineställen
 - Weidemelkstände sowie mobile Weideunterstände für Rinder, Schafe und Ziegen
- Investitionen in betriebliche Heu-Belüftungstrocknungen
- Technische Einrichtungen zur Saat- und Pflanzgutaufbereitung
- Wasserbevorratung einschließlich Pumpen in Sonderkulturen

Das BaySL läuft ebenfalls bis zum 31.12.2018. **Anträge können jederzeit gestellt und bewilligt werden.** Die Auflagen für Investitionen im tierischen Bereich und die Abwicklung der Anträge gestaltet sich leichter als beim AFP.

Einzelheiten zur Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) und zum Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) können sie unter unserer Homepage www.aelf-nd.bayern.de → Landwirtschaft → Förderwegweiser → Investitionsförderung mit Diversifizierung (AFP, DIV, BaySL, FuTrRL) finden.

Zur persönlichen Beratung wenden Sie sich bitte an:
Ingrid Rosenbauer ☎ 09081/2106-27 AFP und BaySL
Michael Sauset ☎ 09081/2106-28 AFP und BaySL
Stephan Kulms ☎ 09081/2106-26 DIV

Düngeverordnung

Seit Mitte letzten Jahres gilt eine neue Düngeverordnung. Etliche Vorschriften aus der bis dahin geltenden Verordnung wurden verschärft. Mit den längeren Sperrfristen für die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngern mussten sich viele Landwirte bereits auseinandersetzen. Im regionalen Versuchsberichtsheft finden Sie eine Kurzfassung der Vorschriften.

Die Düngeverordnung schreibt u.a. vor, dass vor der Düngung einer Kultur der Bedarf an Stickstoff und Phosphat geplant werden muss. Verschiedene Organisationen bieten die **Nährstoffbedarfsberechnung** als Dienstleistung an.

Die Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft hat im Internet ein EDV-Programm zur Nährstoffbedarfsermittlung eingestellt.

Die für den Landkreis geltenden Durchschnittserträge sind dort ebenfalls hinterlegt. Werden diese um nicht mehr als 15 % überschritten, müssen keine individuellen Erträge nachgewiesen werden.

Als N-Zufuhr ist der im Frühjahr im Boden pflanzenverfügbare Stickstoff zu berücksichtigen. Vorläufige Werte wurden für Getreide und Winterraps Ende Januar auf der bereits erwähnten Internetseite veröffentlicht. Landwirte können diese Werte einsetzen, müssen aber, wenn der endgültige Wert um mehr als 10 % differiert, ihre Planung anpassen.

Die Planung der Stickstoff- und Phosphatdüngung ist noch keine Gewähr für eine ausgeglichene Nährstoffbilanz. Für organische Dünger werden bei der Düngeplanung Mindestwirksamkeitsgrade angesetzt. Bei der Nährstoffbilanzierung geschieht dies nicht, so dass hier schnell ein Ungleichgewicht entsteht.

Ab 2018 gilt für alle Betriebe die Grenze von 170 kg/N/ha aus organischen Düngern (einschließlich Biogasgärrest) im Durchschnitt der Betriebsflächen. Diese neue Regelung kann dazu führen, dass vor allem Betriebe mit Mastschweinen bzw. Biogasanlagen weniger Gülle als in der Vergangenheit im eigenen Betrieb verwerten können. Bei den schweinehaltenden Betrieben gesteht die neue Verordnung statt 30 % nur noch 20 % Stall- und Lagerverluste bei Gülle zu. Dies vermindert die mögliche Anzahl der Schweine, die je ha gehalten werden können.

Jeder Betrieb, der intensiver mit organischen Düngern arbeitet, sollte deshalb im Internet auf der Seite der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft den im Jahr 2018 für seinen Betrieb geltenden Wert an organischem Stickstoff je ha vorkalkulieren. Auch die Nährstoffbilanz 2018 sollte frühzeitig mit dem entsprechenden EDV-Programm durchgerechnet werden.

Die Abgabe von Gülle an andere Betriebe wird künftig stärker praktiziert werden müssen.

Abteilung 3.11 Fachzentrum

Diversifizierung und Strukturentwicklung

Landtechnik und Energieberatung

Biogas allgemein:

Die Situation der bestehenden NaWaRo-Biogasanlagen ist geprägt durch sich verschärfenden gesetzlichen Rahmenbedingungen wie z.B. die neue Düngeverordnung, die Senkung der Formaldehydgrenzwerte für BimSchG-Anlagen und die anstehende Überarbeitung der TA-Luft.

Dies zwingt die Betriebe vielfach zu hohen zusätzlichen Investitionen für z.B. Gärrestlager, Umwallung, Abgaskatalysatoren und Gasaufbereitungstechnik. Dadurch verschlechtert sich die Wirtschaftlichkeit der Anlagen.

Andererseits nutzen viele Biogasbetreiber die im EEG 2017 geförderte Flexibilisierung, um ihre Anlagen durch die Installation zusätzlicher BHKW auf die bedarfsgerechte Stromerzeugung umzubauen. Ziel der staatlichen Förderung ist es, dass die Biogasanlagen technisch so umgerüstet werden, dass sie den Strom dann einspeisen können, wenn er auch gebraucht wird.

Eine Steigerung der jährlichen Gaserzeugung ist damit in der Regel nicht verbunden, da diese 2014 vom Gesetzgeber für alle Anlagen - ähnlich einem Kontingent - festgeschrieben wurde.

Erfahrungen aus dem Betrieb von 75 kW Hofbiogasanlagen:

Seit 2012 wurden zehn 75 kW-Biogasanlagen im Landkreis Donau-Ries errichtet. Drei weitere Anlagen befinden sich aktuell in Planung. Die Anlagen laufen biologisch sehr stabil und erreichen hohe Volllaststunden (im Durchschnitt 8.500 Stunden pro Jahr). Für die täglichen Routinearbeiten (Fütterung, Betriebstagebuch und Kontrolle) muss ca. eine ½ Stunde kalkuliert werden. Inclusive Wartung, Reparaturen und Büro beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand ca. eine Stunde pro Tag. Die Investitionskosten liegen zwischen 500.000,- und 650.000,- €. Trotz dieser im Vergleich zur Anlagengröße hohen Investitionskosten erzielen die Anlagen in der Regel eine gute Wirtschaftlichkeit und erreichen nicht selten Amortisationszeiten von 6 - 10 Jahren. Die Wirtschaftlichkeit wird dadurch erreicht, dass ein erheblicher Teil der Stromerzeugung aus der Vergärung von Gülle und Mist erzielt und nur in relativ geringem Ausmaß Silage zur Fütterung benötigt wird. Dadurch stellen steigende Substratkosten für 75 kW-Biogasanlagen nur ein geringes Risiko dar. Verbunden mit der gesetzlich festgelegten EEG-Vergütung für den eingespeisten Strom erzielen diese Anlagen daher ein kalkulierbares zusätzliches Einkommen. Dies hilft gerade in Zeiten niedriger Erzeugerpreise, die Liquidität der Betriebe zu sichern. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass sich 75 kW-Biogasanlagen trotz ihrer geringen Größe zu einem wertvollen betrieblichen Standbein entwickelt haben und darüber hinaus durch die Vergärung von Wirtschaftsdünger einen wertvollen Beitrag beim Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Jetzt noch eine 75 kW-Hofbiogasanlage bauen?

Die Vergütung für diese Anlagen ist im EEG 2017 geregelt. Danach sinkt die gesetzlich festgelegte Einspeisevergütung zum Inbetriebnahme-Datum 01.04. und 01.10. um je 0,5 % für eine Laufzeit von 20 Jahren. Bei Inbetriebnahme im Zeitraum 01.10.18 bis 31.03.19 beträgt die Vergütung z.B. 22,48 ct/kWh. Viel entscheidender ist jedoch, dass aufgrund der schleppenden Regierungsbildung 2018 kaum mehr mit einer Überarbeitung des EEG zu rechnen ist. Daher besteht aller Voraussicht nach 2018 eine gute Planungssicherheit, die sich 2019 verschlechtern dürfte. Aus diesem Grund sollten viehstarke Betriebe und vor allem Betriebe, die vor der Entscheidung stehen, ein neues Güllelager zu errichten, über eine Investition einer 75 kW-Hofbiogasanlage nachdenken. Die Errichtung einer neuen Güllegrube kann sehr gut mit dem Bau einer kleinen Biogasanlage mit 75 kW kombiniert werden. Durch die erzielbaren Synergieeffekte wird die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage in der Regel deutlich gesteigert, so dass selbst bei nicht optimalen betrieblichen Voraussetzungen noch eine interessante Wirtschaftlichkeit erreicht wird. Hierzu können Sie sich gerne an Ihren Ansprechpartner am AELF Nördlingen wenden.

Ihr Ansprechpartner:
Hannes Geitner, ☎ 09081/2106-31
Landtechnik, Biogas und regenerative Energien

Veranstaltungshinweis:

**Nordschwäbischer Biogastag
am Dienstag, den 27.02.2018
in Mertingen, Alte Brauerei
Beginn: 8:45 Uhr**

LandSchafttEnergie

Aktuelles zum Energiecheck und Förderprogramm

Das LandSchafttEnergie-Team bietet weiterhin den kostenlosen Energiecheck für Ihren landwirtschaftlichen Betrieb an. Ziel ist es, den Energieverbrauch des Betriebes einzuordnen und mögliche „Stromfresser“ ausfindig zu machen. Mit Hilfe verschiedener Messgeräte wird der Stromverbrauch detailliert erfasst und mögliche Einsparmaßnahmen besprochen. Mit oft einfachen Maßnahmen lässt sich in fast jedem Betrieb Energie einsparen. Um die Landwirte dabei zu unterstützen, fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter anderem solche Einsparmaßnahmen mit bis zu 30 %.

Hinweis!

Das Förderprogramm „Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau“, welches im Vlf-Rundschreiben Oktober 2017 detailliert beschrieben wurde, endet zum 31.12.2018.

Aktuelles zum Thema Photovoltaik und Batteriespeicher

PV-Anlagen bis zu einer Leistung von 100 kWp erhalten weiterhin eine feste Einspeisevergütung. Diese liegt aktuell je nach Anlagengröße zwischen 12,20 ct/kWh und 10,61 ct/kWh. Aufgrund des geringen Zubaus ist aktuell mit keiner Degression der Einspeisevergütung zu rechnen. Je nach Einkaufspreis pro kWp und Anlagengröße kann eine Volleinspeisung wirtschaftlich sein. Wirtschaftlicher ist eine Anpassung der Anlagengröße an den Verbrauch mit einem möglichst hohen Eigenverbrauch. Bei Neuanlagen mit Eigenverbrauch ist nach wie vor 40 % der EEG-Umlage für jede selbstgenutzte Kilowattstunde zu entrichten mit der Ausnahme von Bestands- und kleinen PV-Anlagen bis zu 10 kWp (Bagatellgrenze).

Die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen bedarf bei aktuellen Rahmenbedingungen einer individuellen Prüfung. Das LandSchafttEnergie-Team ist Ihnen hierbei gerne behilflich.

Förderung Batteriespeicher

Seit März 2016 gibt es bei der KfW ein Förderprogramm für die Investition in einen Batteriespeicher. Dies umfasst günstige Kreditkonditionen mit einem Tilgungszuschuss von 10 %. Es ist zu beachten, dass das Förderprogramm zum 31.12.2018 endet.

Terminankündigung

Der Walderlebnistag des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen findet dieses Jahr im Zeitraum Mai/Juni in Huisheim statt.

Das LandSchafttEnergie-Team ist ebenfalls mit einem Stand vertreten und möchte zum Thema Biomasseheizungen informieren. Verschiedene Brennstoffe sowie aktuelle Förderungen und die Wirtschaftlichkeit verschiedener Heizsysteme bilden zentrale Punkte.

Ihr Ansprechpartner:

Matthias Lechner, ☎ 09081/2106-20

Direktvermarktung

Erfreulicherweise konnte der Druck unseres neuen Flyers der Donau-Rieser-Direktvermarkter abgeschlossen werden. Wenn Sie Bedarf haben, melden Sie sich bitte bei dem 1. Vorsitzenden des Direktvermarktervereines, Herrn Konrad Großhauser, Hainsfarth.

Am 04.12.2017 fanden die Neuwahlen der Vorstandschaft des Direktvermarktervereines am AELF Nördlingen statt. Zum 1. Vorsitzenden wurde einstimmig Herr Konrad Großhauser gewählt.

Sein Stellvertreter ist Herr Manfred Summer.

Bei der Zusammenkunft der Donau-Rieser-Direktvermarkter wurde beschlossen, künftig im 4-monatigen Rhythmus einen Direktvermarkter-Stammtisch durchzuführen. Es wurde vereinbart, immer einen Direktvermarkterbetrieb zu besichtigen, an dem anschließend der gemütliche Teil mit Unterhaltung nicht zu kurz kommen soll. Der Auftakt dieser künftigen Stammtische fand bereits am 16.01.2018 beim Ziegenbetrieb Herbert Summer in Monheim statt. Es war mit über 25 Teilnehmern eine gelungene Veranstaltung.

Veranstaltungshinweis:

Schwäbischer Direktvermarktertag

Termin: 28.02.2018, 09:30 – 16:00 Uhr

Ort: Landkäserei Reißler, Schmutterstr. 5a, Nordendorf

Kosten: 25,-- €

Anmeldung unter www.diva.bayern.de

Veranstalter: AELF Nördlingen

Programm:

- 09:15 Uhr Begrüßung und Moderation
Erhard Würth, AELF Nördlingen
Grußwort
Manfred Faber, Behördenleiter AELF Nördlingen
- 09:30 Uhr Automatenvermarktung – ein Überblick
Erhard Würth, AELF Nördlingen
- 10:15 Uhr Aufstellen von Automaten
Was ist baurechtlich zu beachten?
Harald Hegen, LRA Donau-Ries
- 11:00 Uhr Fördermöglichkeiten von Diversifizierungsmaßnahmen/Automaten
Stephan Kulms, AELF Nördlingen
- 11:45 Uhr Mittagspause
- 13:00 Uhr Vorstellung Landkäserei Reißler
Wolfgang und Stefan Kaiser
- 13:30 Uhr Praktiker berichten
Betriebsvorstellungen:
Hofladen Andreas Kratzer GbR, Gablingen
Hofmetzgerei Lina Zimmermann, Gablingen
Tobias u. Barbara Weber GbR, Dinkelsbühl
Ulrike u. Wolfgang Möhle GbR, Herkheim
- 14:30 Uhr Moderierte Diskussion in einzelnen Foren mit den Praktikern
- 15:30 Uhr Isolierverpackungen für Direktvermarkter im Onlinehandel
Dr. Thomas Maier-Eschenlohr, Landpack
- 16:15 Uhr Abschluss

Leaderförderung, Leaderkoordinator

9,3 Millionen Euro für besonderes Engagement – Brunner überreicht Förderzusagen an Lokale Aktionsgruppen

(18. Dezember 2017) München - Außergewöhnliches Engagement zahlt sich aus: Bei einem Festakt in München hat Landwirtschaftsminister Helmut Brunner 31 besonders aktiven Lokalen Aktionsgruppen (LAG) im Freistaat zusätzliche Fördermittel aus dem EU-Programm LEADER zugesagt. Das in der aktuellen Förderperiode (2014 bis 2020) zur Verfügung stehende Budget der LAG steigt damit um jeweils 300.000 € auf 1,8 Millionen €.

„Sie haben seit 2014 eine Vielzahl von Projekten in die Tat umgesetzt, um Ihre Heimat weiterzuentwickeln und lebenswert zu halten – das möchte ich honorieren“, sagte Brunner. Die zusätzliche Finanzspritze aus eigens dafür reservierten Restmitteln des 111 Millionen Euro umfassenden LEADER-Gesamtopfs solle Ansporn sein, sich weiter mit Nachdruck zu engagieren. Dem Minister zufolge ist LEADER ein wirksames und bewährtes Instrument zur Entwicklung der ländlichen Räume. Die große Nachfrage und starke Beteiligung der Bürger vor Ort seien Beleg dafür, „dass das Programm bei den Menschen ausgesprochen gut ankommt und viel bewirkt“. Thematische Schwerpunkte der Projekte sind laut Brunner vor allem Tourismus, Kultur/kulturelles Erbe und Soziales/Demographie, dicht gefolgt vom Bereich Bildung. „Dieser breite Ansatz macht es möglich, passgenaue Projekte für die unterschiedlichen Regionen Bayerns zu entwickeln“, so der Minister.

Mit dem Begegnungsland Lech Wertach, Sitz in Königsbrunn bei Augsburg, ist auch eine Lokale Aktionsgruppe aus dem LEADER Dienstgebiet des Amtes für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Nördlingen in den Genuss einer Erhöhung des Budgets um 300.000 € gekommen. In der laufenden Förderperiode haben die in den landesweit 68 Lokalen Aktionsgruppen engagierten Bürger mehr als 700 Projekte gestartet. Um die vollständige Ausschöpfung und bedarfsgerechte Verteilung der bereitgestellten Mittel zu gewährleisten, soll es Ende 2018 und 2019 zwei weitere Stichtage geben. Dann haben engagierte LAGs erneut die Chance auf zusätzliche Gelder.



Minister Helmut Brunner gratuliert den LAGs zu ihrem besonderen Engagement.

Dorfladen Fünfstetten eröffnet

In der Gemeinde Fünfstetten gibt es seit 2013 neben einer Bäckereifiliale keine Versorgungsmöglichkeit für Waren des täglichen Bedarfs. Mit der Einrichtung eines Dorfladens sollte dieser Bereich wieder abgedeckt und es vor allem nicht motorisierten Bürgern ermöglicht werden, selbständig einzukaufen.

Die wirtschaftlich orientierten Einzelhandelsketten konzentrieren ihre Filialen meist auf größere Orte und fordern von selbständigen Ladenbetreibern Liefer- und Kommissionierungszuschläge. Ein Dorfladen nutzt deshalb die Möglichkeit, weitere Dienstleistungen (Post- oder Paketshop) sowie ein umfangreiches Sortiment an regionalen Lebensmitteln in einer Verkaufsstätte anzubieten.

Das Projekt Dorfladen wurde ins Leben gerufen, weil es in Fünfstetten mit 1300 Einwohnern und ca. 450 Haushalten seit 2013 keine Versorgung mit Lebensmitteln und sonstigen Produkten, die zur Grundversorgung gehören, gibt. Im Frühjahr 2015 fand eine Infoveranstaltung statt, die die Gemeinde initiierte, anschließend startete eine schriftliche Umfrage, die sehr positiv für das Dorfladenprojekt ausgefallen ist. Es wurde ein Arbeitskreis mit 10 Personen gebildet, die sich für dieses Projekt in Fünfstetten einsetzen mit dem Ziel, Energiebewusstsein und besonderen Service für ältere Bürger zu bieten. Deshalb gab es zusammen mit der Gemeinde Überlegungen, ob der Neubau eines Feuerwehrhauses und des Bauhofs auch einen Dorfladen einschließen sollte. Der vorgesehene Standort außerhalb des Dorfes wurde aber von den Bürgern nicht akzeptiert.

Im August 2016 zeichnete sich ab, dass die Sparkassen-Filiale in Fünfstetten geschlossen werden soll. Die Gemeinde entschied, dieses Gebäude für den Dorfladen zu erwerben. Im Dezember 2016 wurde das Vorhaben verwirklicht. Der Arbeitskreis gründete daraufhin eine Dorfladen-UG mit Bürgerbeteiligung, im Anschluss an eine Gründungsversammlung beteiligten sich letztendlich ca. 141 Personen über Anteilscheine.

Investitionen erfolgten in den Umbau der Räume im ehemaligen Sparkassengebäude zu einem Laden: Ladenraum ca. 100 m², Nebenraum (Kaffee-Raum) ca. 25 m², Lagerraum 20 m², Küche 20 m², Büro 10 m² sowie Anschaffung und Einbau der Ladeneinrichtung für ca. 150.000 €.

Neben Rögling und Tagmersheim geht damit der Dorfladen Fünfstetten als nun dritter über LEADER geförderter Dorfladen im Landkreis Donau-Ries in Betrieb. Unterstützt wird die Maßnahme mit ca. 27.000 € Fördermittel über das Förderprogramm LEADER zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der MonheimerAlb-AltstuhlJura.

Dorfläden stellen einen wichtigen Kristallisationspunkt des dörflichen Lebens dar, welcher insbesondere den weniger mobilen Gruppen unserer Gesellschaft wie Kinder Familien oder älteren Menschen entgegen kommt. Sie festigen das dörfliche Leben durch Ihre Begegnungs- und Kommunikationsfunktion. Sie fördern Lebensqualität und stellen Versorgungsinfrastruktur dar. Sie fördern Ehrenamt und Engagement für die Region und bilden in Dörfern den Mittelpunkt im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.



Oftmals finden wir hier wie auch in Fünfstetten eine Ecke oder Nebenraum in Form eines Cafes, welcher zum gemütlichen Verweilen einlädt.

Überregionale Fachzentren

Pflanzenbau (AELF Ansbach)

Rechtliche Vorgaben im Pflanzenschutz beachten

Das Fachzentrum Pflanzenbau am AELF Ansbach weist aktuell auf folgende rechtliche Vorgaben im Bereich Pflanzenschutz hin:

- Beachten Sie den Anwenderschutz beim Ansetzen und Ausbringen der Spritzbrühe. Entsprechende Hinweise zur Schutzkleidung finden Sie auch auf der Gebrauchsanleitung. Die Nichtbeachtung belastet Ihre Gesundheit und kann auch mittelfristig die Zulassung von Wirkstoffen gefährden.
- Entsorgen Sie nicht mehr zugelassene Pflanzenschutzmittel, die nach Ende der Aufbrauchfrist bzw. aufgrund eines Anwendungsverbotes nicht mehr angewandt werden dürfen, ordnungsgemäß.
- Beachten Sie die einschlägigen Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern. Ab der Saison 2018 wird deren Einhaltung neben den Abdriftauflagen auch bei den Hangneigungsauflagen vor Ort kontrolliert.
- Die Wirkstoffe Prosulfocarb (z.B. Boxer) und Pendi-methalin (z.B. Stomp, Trinity) neigen zur Verdunstung und Verfrachtung auf andere Flächen. Deshalb wurden die Auflagen verschärft. Im Umgriff von Flächen mit Gemüse, Kräutern, ökologisch angebauten Kulturen sollten möglichst alternative Mittel eingesetzt werden.

Zu all diesen Punkten und weiteren rechtlichen Themen finden Sie im aktuellen Heft „Integrierter Pflanzenbau“, ausführliche Hinweise im Augsburger Heft auf Seite 246 bis 267 und im Ansbacher Heft auf Seite 237 bis 255.

Agrarökologie (AELF Krumbach)

Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz

Neben Mulchsaat, Winterbegrünung und Umwandlung von Ackerland in Grünland ist der Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz einer der wirksamsten Maßnahmen zum Wasserschutz. Bei der Bewirtschaftung bis zur Böschungsoberkante oder gar durch die wiederholte Mahd der Uferböschung selbst besteht immer die Gefahr des Eintrags von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer. Zudem erfordert das Ausbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln gemäß den rechtlichen Vorgaben die Einhaltung von Gewässerabständen. Der Gewässerrandstreifen, der über das Kulap gefördert wird, dient somit dem Umweltschutz und den Anforderungen von Cross-Compliance.

Die Deckungsbeiträge der üblichen Marktfrüchte sind gegenüber dem Förderbetrag der KULAP-Maßnahme B34 von 920,- € für einen Gewässerrandstreifen zumeist deutlich niedriger. Somit ist die Maßnahme für den Landwirt auch betriebswirtschaftlich sehr interessant.

Neben oben erwähnten Vorteilen verhindern Grünstreifen auch den Eintrag von Bodenmaterial sowie den Eintrag von Spraydrift in das angrenzende Oberflächengewässer und tragen zur Befestigung von Uferböschungen und zur ökologischen Aufwertung von Fließgewässern bei. Nur an ungenutzten Ufern können sich **Hochstaudenfluren** entwickeln. Darunter versteht man keine Gehölze, sie sind aus hochwachsenden, mehrjährigen **krautigen Arten** zusammengesetzte Pflanzengesellschaften und stellen einen wichtigen Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen (Biotopverbund) dar.

Hochstaudenfluren sind im Zuge der zunehmenden Nutzung des Gewässerumfelds seltener geworden. Viele der verbliebenen Hochstaudenfluren sind heute gefährdet. Sie werden zunehmend von stickstoffliebenden Pflanzen (z. B. Brennessel) oder von invasiven, neuen Arten (z.B. Springkraut) verdrängt. An kleineren Fließgewässern können Hochstaudenfluren einige Funktionen von Ufergehölzen übernehmen und für die Stabilisierung des Ufers sowie für Beschattung des Gewässers sorgen, so dass die Entwicklung von abflussmindernden Wasserpflanzen gebremst wird. An größeren Gewässern können Hochstaudenfluren sowohl landseitig den Gehölzen vorgelagert sein als auch innerhalb der Wasserwechselzone unterhalb der Böschungsoberkante gefördert werden.

Um eine Etablierung von Hochstaudenfluren zu fördern, sollte also auf das Ausmähen der Uferböschungen verzichtet werden, zumindest so lange kein Gehölzaufwuchs erkennbar ist.

Grasuntersaaten – nachhaltiger Maisanbau

Das Vorhalten Ökologischer Vorrangflächen, kurz ÖVF, als Maßnahme des prämierten Greening gewinnt bei einer zunehmenden Zahl von Landwirten an Bedeutung. Insbesondere in engen Maisfruchtfolgen etabliert sich die Grasuntersaat hier als geeignete Alternative. Charakterisiert durch eine Vielzahl an Vorteilen, (Erosionsschutz gerade auf hängigen Flächen, N-Speicherung, org. Substanz, gute Befahrbarkeit bei der Ernte etc.) ist das Gelingen einer Grasuntersaat bei Mais allerdings von vielen Faktoren (Bodenfeuchte, Erntetermin, Wüchsigkeit usw.) abhängig. Grundsätzlich werden hierbei zwei verschiedene Varianten unterschieden:

1. Untersaat mit Rotschwengel

Dieses Verfahren erfolgt zeitgleich mit der Maisaussaat und hat sich besonders in niederschlagsarmen Höhenlagen bewährt. Bei einer Saatstärke von 5-7 kg/ha kann mit Mehrkosten von 15-20 €/ha kalkuliert werden. Unter kühlen Witterungsbedingungen laufen Untersaat und Mais fast zeitgleich auf, was im Falle einer Vorsommertrockenheit trotz geringer Wüchsigkeit des Rotschwengels zu Mindererträgen beim Mais führen kann. Auch nach der Ernte entwickeln sich die Grasbestände nur zögerlich (keine Herbstnutzung möglich!). Da der Herbizideinsatz hier deutlich eingeschränkt (Nachauflauf!) ist, sollte sich die Aussaat von Rotschwengel auf Standorte mit weniger problematischer Verunkrautung begrenzen. Bewährt haben sich entweder 2,0 l/ha Activus + 1,0 l/ha Sulcogan + 0,2 l/ha B235 oder 2-3,0 l/ha Stomp Aqua zusammen mit z. B. 1,0 l/ha Sulcogan oder 1,0 l/ha Callisto oder 0,3-0,5 l/ha B235.

2. Untersaat mit Deutschem und Welschem Weidelgras

Etwa sechs bis acht Wochen nach der Maissaat werden bei dieser Variante 15-20 kg/ha Saatgut beispielsweise mittels eines pneumatischen Düngestreuers oder kombiniert mit der Gülledüngung in einen 50-70 cm hohen Maisbestand ausgebracht. Abhängig von der Anzahl zusätzlicher Überfahrten kann mit Mehrkosten in Höhe von ca. 70-90 €/ha gerechnet werden. Gegenüber des Rotschwengels ist die Trockentoleranz der Weidelgräser eher gering einzustufen. Obwohl der Boden hier lange unbedeckt bleibt, ist eine Nutzung im Herbst durchaus möglich (schnellwüchsig!), wobei diese stark vom Erntetermin des Mais abhängt. Für die Herbizidstrategie empfiehlt sich ein Splitting. So haben sich bei der ersten Teilmengenspritzung im 2-3 Blattstadium des Mais z.B. Elumis + Peak bewährt. Gute Ansätze bietet auch die Spritzfolge aus Calaris und der Nachlage mit einer Kombination aus Sulcogan/ Callisto oder Laudis und einem Sulfonyl. Die Unkrautwirkung kann durch den Zusatz von z. B. B235 verstärkt werden.

Durchwachsene Silphie

Die Durchwachsene Silphie hat in den letzten Jahren als neue Energiepflanze mit diversen ökologischen Vorteilen zunehmend Beachtung für die Biogasproduktion gefunden. Sie stellt aufgrund ihrer guten Erosionsschutzwirkung, insbesondere in Gewässernähe, eine echte Alternative zu Mais v.a. im hängigen Gelände dar. Die Etablierung der Silphie als Untersaat im Mais ist dabei mittlerweile ein sehr bewährtes System. Da die Pflanze im ersten Jahr nur wenig Blattmasse und somit keinen Ertrag bringt, wird das ertragslose Jahr mit Mais als Deckfrucht überbrückt. Bei der Ernte des Mais wurde trotz geringerer Saatstärke und der Untersaat immer noch ca. 80 % des üblichen Ertrages geerntet. Nach einer langsamen Jugendentwicklung im ersten Jahr präsentiert sich die Durchwachsene Silphie im zweiten Jahr als eine 2 - 3,5 m hochwachsende, gelb blühende Pflanze mit vierkantigem Stängel und großen, gegenständig angeordneten Blättern.



Silphienbestand kurz vor der Ernte

Die Pflanze ist mehrjährig, sie kann durchaus 15 - 20 Jahre genutzt werden und bietet durch den dauerhaften Bewuchs einen sehr guten Erosionsschutz, eine gute Befahrbarkeit, sowie eine Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit (bis zu 6 t Humusaufbau pro ha und Jahr).

Das Feinwurzelsystem mit einer Länge von bis zu 2 m sorgt für optimale Wasserversorgung der Pflanze und macht auch tief liegende Nährstoffe nutzbar. Sie nimmt auch nach der Ernte Nährstoffe auf und hinterlässt im Herbst sehr niedrige Rest-N-min-Gehalte, was sie wiederum sehr interessant für den Anbau in Wasserschutzgebieten macht.

Durch die lange Blütezeit von Juli bis zur Ernte im September liefert sie ein reichhaltiges Nahrungsangebot für zahlreiche Insekten. Ein weiterer ökologischer Vorteil der Pflanze ist der Rückzugsort für Wildtiere wie z.B. Rebhühner und Hasen.

Auch der Pflanzenschutz der Pflanze ist aus ökonomischer und ökologischer Sicht sehr interessant, da ab dem 3. Jahr die Pflanze eine so hohe Widerstandskraft entwickelt hat, dass dieser überhaupt nicht mehr notwendig ist.

Die Düngemaßnahmen (120 - 150 kg N/ha abzgl. N-min je nach Ertrag) beschränken sich auf zwei Gaben im Jahr, die erste im März und die zweite im kniehohen Bestand ca. im Mai. Da Silphie unter die Rubrik „mehrjähriger Feldfutterbau“ fällt, gelten die gleichen Sperrfristen wie bei Grünland. Durch die Codierung als Dauerkultur bleibt der Ackerstatus über die gesamte Standzeit erhalten. Beim Greening kann Silphie als ÖVF mit dem Faktor 0,7 angerechnet werden.



Silphie als Untersaat im Mais

Die Ernte erfolgt Ende August bis Anfang September etwa zum Blütenende bei 28 % TS-Gehalt. Bewährt haben sich Feldhäcksler mit DirektDisk, großer Trommel ohne Paddel und Seitentrennmessern. Der Ertrag liegt zwischen 130 - 200 dt TM/ha ab dem 2. Anbaujahr und kann je nach Standort variieren. Allerdings liegen die Methanerträge je Flächeneinheit etwa 10 % unter dem des Silomaises.

Für Landwirte bringt der Anbau von Silphie Vorteile auf unförmigen oder schlecht befahrbaren Flächen, da nach der Etablierung nur noch wenige Überfahrten zur Düngung und Ernte notwendig sind, kurz gesagt: einmal ansäen und 15 - 20 Jahre lang ernten. Zudem dient die Silphie dem Umwelt- und Gewässerschutz. Einerseits durch die ganzjährige Bodenbedeckung und das tiefreichende Wurzelsystem, welches auch noch nach der Ernte Nährstoffe aufnimmt, andererseits aber auch durch die Einsparung von Pflanzenschutzmitteln und des niedrigen Stickstoffbedarfs. Sie dient auch Insekten und Wildtieren als Schutz und Nahrungsquelle – also ein Allrounder mit Potential.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die zuständigen Wasserberater Ihres AELF wenden.

Ökologischer Landbau (AELF Kaufbeuren)

Entwicklungen im Ökolandbau in Schwaben

Die Statistik zeigt, dass seit der neuen KULAP-Förderperiode 2015 ein sprunghaft anhaltender Anstieg der Ökobetriebe im Allgäu zu verzeichnen ist. In Schwaben liegt der Ökoanteil der Betriebe im Durchschnitt bei über 10 %, im südlichen Allgäu sorgt der hohe Grünlandanteil für einen Ökoanteil aller Betriebe von ca. 17 % im OAL und über 20 % im OA.

Im Jahr 2017 sind bayernweit 942 Betriebe in das Bayerische Öko-KULAP Programm (B10) eingestiegen (Umstellung des gesamten Betriebes auf Ökologische Bewirtschaftung).

Somit wuchs die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Bayern von knapp 249.000 ha (2016) auf knapp 284.000 ha (2017) um über 12 %. In Schwaben wuchs die Ökofläche um über 8.600 ha auf über 60.400 ha, ein **schwäbischer Ökoflächenzuwachs von über 14 %**.

Das Ziel, die heimische Nachfrage mit mehr regionalen Ökoprodukten aus Bayern zu versorgen, hat seit 2015 mit Hilfe des Landesprogramms „BioRegio Bayern 2020“ von Landwirtschaftsminister Helmut Brunner das Umstellungsinteresse besonders in Schwaben geweckt. Möglichst geschlossene Kreisläufe und ein bewusster Umgang mit unseren Ressourcen über die gesamte Produktionskette bis zum Verbraucher sind die Herausforderungen für eine nachhaltige und umweltschonende Landwirtschaft.

Mit 64 bzw. 61 Neueinsteiger in das Öko-KULAP-Programm hat das Ostallgäu und das Oberallgäu unter allen bayerischen Landkreisen die höchste Zahl an Umstellern. Aufgrund von folgenden Rahmenbedingungen hat das Umstellungsinteresse für den Ökolandbau im Grünland zugenommen: das Preistief im Dezember 2016 von unter 27 ct/kg konventioneller Milch im Vergleich zum anhaltenden hohen Milchpreis von ca. 48 ct/kg für Biomilch.

Das Fachzentrum Ökolandbau am AELF Kaufbeuren berechnet die wirtschaftliche Auswirkung der Umstellung. Dabei wird ein Milchpreisunterschied von 8 Cent pro kg Milch für die fünfjährige Vertragslaufzeit des Öko-KULAP zugrunde gelegt. Bei über 90 % der beratenen Betriebe führte dieser angenommene Preisabstand zu einer Steigerung des Gewinns.

Im nördlichen Schwaben, so auch im Landkreis Donau-Ries, stellen seit 2017 vermehrt Landwirte auf ökologische Bewirtschaftung im Marktfruchtbau und Ackerfutterbau um. Dies ist von zentraler Bedeutung, um einerseits regionale, bayerische Ökolebensmittel zu erzeugen und andererseits auch ökologisches Kraffutter für die rinderhaltenden bayerischen Grünlandbetriebe aus Bayern zur Verfügung stellen zu können.

Im Jahr 2017 haben weitere 19 landwirtschaftliche Betriebe im Donau-Ries die neuen Herausforderungen des Ökologischen Ackerbaus angenommen, so dass der Anteil an Ökobetrieben bei 5,3 % liegt.

Land-kreis	10	11	12	13	14	15	16	17	Entw. zu 2016	Öko-Anteil in % an allen Betrieben
Ostallgäu	258	282	283	281	284	310	379	443	64	16,9
Oberallgäu	350	378	378	381	369	403	466	527	61	20,5
Lindau	108	108	121	125	128	146	161	175	14	19,6
Unterallgäu	136	144	147	146	146	159	169	203	34	8,5
Günzburg	54	57	57	59	56	61	67	76	9	6,3
Neu-Ulm	18	18	18	19	20	21	23	29	6	3,9
Augsburg	58	61	57	58	58	59	62	76	14	4,9
Aichach	46	48	45	46	47	53	58	63	5	4,7
Dillingen	27	28	28	26	26	29	34	40	6	3,4
Donau-Ries	84	98	94	98	99	106	104	123	19	5,3
Öko-Betriebe	1139	1222	1228	1239	1233	1347	1523	1755	232	10,4

Bei Orientierungsberatungen von interessierten potentiellen Umstellungsbetrieben wird jedoch auch Folgendes klar: Ein bewusstes Wahrnehmen der betrieblichen Arbeitssituation unter gegebenen betrieblichen Verhältnissen lässt Begriffe wie „Lebensqualität“, „Leben im Hier und Jetzt“, „nicht Hamster im Hamsterrad sein wollen“ bei den Betriebsleiterfamilien zu Tage treten.

Wie kann sich der einzelne Betrieb unter gegebener Arbeitskraftausstattung, Flächen- und Stallverhältnissen wirtschaftlich, nachhaltig und effizient für die zukünftige landwirtschaftliche tägliche Arbeit innerhalb der Familie aufstellen? Es gibt keine allgemein gültige Antwort: vielmehr gilt es, eine für sich zutreffende bewusste und zielführende Entscheidung auf Faktenbasis und eigener Prioritätensetzung zu treffen.

Rinderzucht (AELF Wertingen)

Genomische Untersuchung deutlich ausgeweitet

Seit dem Oktober-Schätzlauf 2017 konnten in Verbindung mit der Einführung eines neuen Untersuchungs-Chips die Kosten der genomischen Untersuchung deutlich gesenkt werden auf **49,50 € netto** (bisher 83,- € netto). Damit besteht der Anreiz, stärker in die Typisierung weiblicher Tiere einzusteigen und die genomische Untersuchung gezielter im betrieblichen Zuchtmanagement zu nutzen. Die Zahl der untersuchten weiblichen Tiere hat sich seitdem im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mehr als verdoppelt. Weitere Informationen bei Ihrem Zuchtberater Axel Wiedenmann oder der Herdbuchstelle des Zuchtverbandes.

Herdbuchzucht –

Zusatzeinkommen aus dem Zuchtviehverkauf

Die Aufnahme von MLP-Betrieben ins Herdbuch ist unter gewissen Voraussetzungen weiterhin möglich. Voraussetzung ist eine ausreichende Datensicherheit aus der Milchleistungsprüfung. Dies kann bei Betrieben mit mindestens 5-jähriger Teilnahme in der Milchleistungsprüfung und weitgehend vollständigen Abstammungsinformationen nach Einzelfallprüfung erreicht werden, so dass einer Aufnahme ins Herdbuch und der Schaffung zusätzlicher Vermarktungschancen in der Regel nichts im Wege steht.

Der Zuchtviehexport boomt weiter

Die Nachfrage nach Jungrindern und trächtigen Kalbinnen für den Export in die Türkei wird voraussichtlich auch in diesem Jahr andauern. Zusätzlich sind auch Kalbinnen mit etwas schwächeren Leistungsdaten für andere Abnehmerländer gefragt. In allen Fällen ist eine komplette Abstammung in HB-Abteilung A erforderlich.

Für den Export in die Türkei gelten folgende Leistungskriterien:

- HB-Abstammung A
- Mutter: 1. Laktation 6.000 kg Milch oder Ø 6.500 kg Milch
- Kalbinnen müssen aus künstlicher Besamung trächtig sein (3 – 6 Monate)
- Die Tiere müssen enthornt sein

Anmeldung geeigneter Tiere frühestmöglich beim Zuchtverband, ☎ 08272/8006-180.

GVO-freie Fütterung – beim Tierzukauf beachten!

Die Neuausrichtung der Produktions- und Vermarktungsstrategie der meisten Molkereien verlangt von ihren Lieferanten die Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards. Insbesondere die Erzeugung von Milch auf der Basis von Futtermitteln, die ohne gentechnische Veränderung hergestellt werden, hat mittlerweile eine breitflächige Bedeutung erlangt. Beim Nachersatz von Jungkühen und Kühen für die angeschlossenen Betriebe kommen in der Folge nur Tiere in Frage, die unter eben denselben Bedingungen gehalten und gefüttert werden.

Die Marktbeschicker des Wertinger Zuchtviehmarktes haben hier schnell reagiert; und so liegt der Anteil der Jungkühe am Zuchtviehmarkt, die diese Voraussetzungen erfüllen, bereits bei 95 %. Die Käufer finden also am Zuchtviehmarkt ein breites Angebot an GVO-frei gefütterten Jungkühen vor.

Der LKV-Herdenmanager – Die kostenlose Internetanwendung für Ihre Herde - jetzt noch besser und übersichtlicher

- Schwerpunkte setzen mit den Favoriten
- Brunstrad und Aktionslisten erleichtern den Überblick
- Mit ProGesund Tiergesundheit verbessern
- Rund um die Uhr erreichbar
- Mit der RDV Mobil App kombinierbar



Beim neuen LKV-Herdenmanager fällt sofort das geänderte Layout auf. Jetzt ist die Anwendung in Farben gestaltet, sie geben Orientierung. Jedes Modul hat eine eigene Farbe, mit der auch die gesamte dazugehörige Anwendung gestaltet wurde. Jetzt besteht auch die Möglichkeit, die Menüauswahl ganz nach den eigenen Bedürfnissen einzurichten. Dafür stehen fünf Menüs zur Auswahl bereit:

- Das Standardmenü, wie Sie es aus dem alten LKV-Herdemanager kennen
- Ein Menü für Neueinsteiger – sozusagen eine abgespeckte Version, damit sich Neulinge leichter zurecht finden
- Ein Menü für Roboterbetriebe
- Ein Menü speziell für Eigenbestandsbesamer und
- Ein ProGesund-Menü

Wer regelmäßig den LKV-Herdenmanager nutzt, hat meist gewisse Lieblingsseiten, welche er sehr häufig nutzt. Diese Seiten lassen sich jetzt als Favoriten kennzeichnen und können so an jeder Stelle im System ganz einfach aufgerufen werden. Die vielen anschaulichen Grafiken, welche einen schnellen Blick auf die Herde ermöglichen, sind geblieben. So erkennt der Nutzer schnell, was in seiner Herde los ist. Über den bekannten Login kommt man in das MLP-Portal und gelangt direkt zum neuen LKV-Herdenmanager.

Bei Fragen zum neuen LKV-Herdenmanager steht Ihnen Ihr LOP als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

ProGesund

ProGesund ist ein Informationsdienst für Landwirte und Tierärzte. Wichtigstes Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls in bayerischen Milchviehherden. Grundlage dafür ist die möglichst lückenlose Erfassung und anschließende Auswertung von tierärztlichen Diagnosen. Die Teilnahme ist freiwillig und für alle Betriebe unter Milchleistungsprüfung kostenlos.



Ein weiteres wichtiges Ziel von ProGesund ist die Nutzung der Diagnosen für die Schätzung von Gesundheitszuchtwerten. Hierdurch soll die Rindergesundheit langfristig züchterisch verbessert und Krankheiten vorgebeugt werden. Die Verbesserung der Tiergesundheit steigert die Wirtschaftlichkeit Ihres landwirtschaftlichen Betriebes, erhöht das Ansehen der bayerischen Milchviehhalter in der Gesellschaft und stärkt das Vertrauen der Konsumenten in die heimische Landwirtschaft.

Neues Modul Kälbergesundheit

Mit dem neuen Modul Kälbergesundheit bieten sich für alle Teilnehmer an ProGesund noch bessere Möglichkeiten, gerade den häufigen Problembereich der Kälberaufzucht zu verbessern und zu optimieren. Ziel sollte sein, alle Beobachtungen und Diagnosen zu erfassen, um später diese Informationen als Selektionshilfe zu verwenden. Teilnehmer können alle bayerischen Milchviehhalter, die Mitglied beim LKV Bayern e.V. sind sowie alle praktischen Tierärzte in Bayern. Die Teilnahme an ProGesund ist **freiwillig** und **kostenfrei**. Sie müssen lediglich eine Teilnahmeerklärung, welche Sie von Ihrem LOP erhalten, unterzeichnen und an die LKV-Verwaltungsstelle Wertingen weiterleiten.

6. Bayerische Jungzüchtertierschau am 24. Februar 2018 in Wertingen

Die 6. Bayerische Jungzüchtertierschau findet erneut in Wertingen statt. Der Tag startet mit dem Bambini-Wettbewerb ab 13:00 Uhr. Das Preisrichten mit über 100 Kühen der Rassen Fleckvieh, Braunvieh und Holsteins aus ganz Bayern beginnt um 18:00 Uhr - wiederum als kombinierter Typ- und Vorführwettbewerb. Nach der Preisverleihung findet ab ca. 22:00 Uhr wieder die After-Show-Party statt.

Seminar „Flexibles Rindertaping“ am 19. März 2018

Referentin: Meike Schnöring
Termin: 19. März 2018, 09:00 – 16:00 Uhr
Ort: Schwabenhalle Wertingen
Veranstalter: Zuchtverband Wertingen, Besamungsstation Höchstädt, Höchstädter Klauenpflege, Molkerei Gropper
Detaillierte Programme/Anmeldung bei
Frau Zanggl, ☎ 09074/9559-0
mzanggl@bv-hoechstaedt.de

Rinderhaltung (AELF Mindelheim)

Silage braucht Gelegenheit zum silieren

Das Grundfutter im milch- und mastviehhaltenden Betrieb wird unter hohem finanziellem Aufwand erzeugt und gelagert. Schon die Saatgut- und Saatbereitungskosten für die Maissilage sind enorm. Bei der Sortenwahl achtet der Betriebsleiter auf höchste Qualität, passt den richtigen Saatzeitpunkt ab und bekämpft während der Vegetation die Verunkrautung. Im September wird die Silomaisreife prognose täglich abgerufen. Neben einem hohen Masseertrag ist ein möglichst hoher Energie- und Stärkegehalt das Ziel (eine Auswertung der Futterproben Erntejahr 2017 sehen Sie unten). Mit modernster Häcksel- und Walztechnik wird der Silomais möglichst flächenschonend bei optimalem Wetter eingefahren. Und dann?

Wenn es um das Fahrsiloabdecken geht, hört plötzlich die Gründlichkeit der Betriebsleiter auf. Der frisch geerntete Mais, aus bestem Saatgut, wunderschön gewachsen und schonend geerntet, liegt im Fahrsilo und wird nicht oder nur unzureichend abgedeckt.

Warum? Weil schon am Folgetag die erste Partie verfüttert werden soll! Dabei ist es immens wichtig, dass die Maissilage ungestört silieren kann und dies mindestens über einen Zeitraum von 4 bis 6 besser sogar 10 bis 12 Wochen.

Silierung macht die Silage stabiler und verdaulicher

Durch den sofortigen, kompletten und anhaltenden Luftabschluss bilden sich organische Säuren (hauptsächlich Milchsäure), welche den pH-Wert senken. Ein niedriger pH-Wert macht die Silage haltbar. Je länger Sie die Maissilage geschlossen halten, desto stabiler ist diese somit bei der Entnahme. Futtermittelverluste können so verringert werden.

Des Weiteren muss die Stärke in der Maissilage für den Wiederkäuer aufgeschlossen werden, dies geschieht während dieser Silierzeit. Wenn die Maiskörner bei Verfütterung nicht aufgespalten sind, geht ein wichtiger Teil von Ihrem teuer erzeugten Silomais unverdaut durch die Kuh/den Mastbulle in die Gülle (sichtbar durch das Aufschäumen)!

Zusätzlich hält das entstehende Kohlendioxid (sichtbar durch die Gärgashaube) die hoch giftigen Blauschimmelpilze nachhaltig in Schach.

Sie können Ihre Abdeckqualität ganz einfach an Hand der Gärgashaube überprüfen: Starke Gärgasbildung deutet auf einen intensiven Gärverlauf sowie eine erfolgreiche Siloabdeckung hin.

Planen Sie für 2018 frühzeitig Ihren Silolageraum! Lassen Sie die Maissilage mindestens 4 besser 6 Wochen und länger zu! Wenn Sie Hilfe für einen Futtermittelschlag benötigen, melden Sie sich bei Ihrem LKV-Fütterungsberater, dem LOP oder an die Verwaltungsstelle Wertingen, ☎ 08272/98737.

Wir helfen Ihnen gerne.

BEREICH FORSTEN

Afrikanische Schweinepest (ASP) – Verhaltenshinweise

Die Afrikanische Schweinepest tritt bislang vor allem in Osteuropa auf. Es ist aber zu befürchten, dass die Einschleppung nach Deutschland nur mehr eine Frage der Zeit ist. Sollte dies der Fall sein, würde es für Schweinehaltende Betriebe - im Landkreis Donau-Ries sind dies etwa 400 Mastschweine- und 129 Zuchtsauenbetriebe - ein finanzielles Fiasko bedeuten. Deshalb gilt es, allen Anzeichen eines möglichen Befalles nachzugehen, um eine Ausbreitung ganz zu verhindern oder diese zumindest einzugrenzen.

Das Virus verursacht eine hochansteckende und tödlich verlaufende Krankheit bei Haus- und Wildschweinen. Es gibt weder Impf- noch Arzneimittel, um einer ASP-Infektion vorzubeugen. Die Übertragung erfolgt in erster Linie durch Speisereste und Blut. Deswegen sind alle Situationen, in denen Schweine bluten, extrem gefährlich (Verletzungen, etc.). Die Übertragung kann von Tier zu Tier, aber auch indirekt durch Futter, insbesondere Speiseabfälle, erfolgen. Die Krankheitsanzeichen sind sehr variabel, Sterblichkeitsraten liegen meist bei 100 %. Anzeichen einer schweren Erkrankung sind hohes Fieber und Blutungen in Haut- und Schleimhäuten und an inneren Organen. Todesfälle treten innerhalb von 3 - 16 Tagen auf, mitunter sterben die Tiere, ohne Krankheitsanzeichen zu zeigen.

Da das Virus sehr beständig ist, gibt es viele Wege der Infektion. Im Blut kann das Virus bei Raumtemperatur 70 Tage, im Kadaver 15 Wochen, in blutgetränkter Erde 200 Tage, im Schweinekot bis zu 100 Tage und bei Gepökeltem bis zu 5 Monate infektiös bleiben. Deshalb gilt es, speziell bei der Jagd und im Wald auf folgende Auffälligkeiten zu achten:

- Kranke Wildschweine oder Tiere mit auffälligem Verhalten sofort melden
- Tote Wildschweine, auch Kadaver, sofort melden

Es sollte entweder der Jagdpächter und/oder das Veterinäramt verständigt werden, am Wochenende oder abends ist über die Polizeidienststellen das Veterinäramt zu benachrichtigen. Auf jeden Fall sofort tätig werden!

Als vorbeugende Maßnahme kommen folgende Aspekte in Betracht:

- Keine Essensabfälle in die Landschaft werfen (insbesondere bei Transporteuren oder Arbeitskräften aus osteuropäischen Ländern darauf achten, da diese möglicherweise nicht auf den Virus untersucht wurden und damit eine Übertragung stattfinden kann)
- Keine Lebensmittel mit (Wild-)Schweinefleisch, das nicht untersucht wurde, aus osteuropäischen Ländern mitbringen
- Hunde und Katzen den Kontakt zu Wildschweinen oder deren Ausscheidungen verwehren

Wird ein ASP-Erreger beim Wildschwein festgestellt, wird durch die Regierung von Schwaben ein

- Gefährdeter Bezirk mit einem Radius von 15 km um den Fundort ausgewiesen
- In diesem gefährdeten Bezirk gilt zunächst ein Jagdverbot für alle Tierarten, um eine Verbreitung durch Schwarzwild, das über weite Strecken flüchtet, zu minimieren. Dieses Jagdverbot kann nach dem letztem Virusfund für 1 - 2 Jahre verhängt werden.
- Hunde und Katzen einsperren, um Kontakt mit Wildschweinen oder deren blutigen Ausscheidungen zu vermeiden. Haustiere können Überträger des Virus sein.

Für die Land- und Forstwirtschaft kann es zu weiteren Einschränkungen kommen wie:

- Transportverbot für Schweine sowohl in als auch aus den Betrieben des gefährdeten Bezirkes
- Verbringen zur Schlachtung frühestens 40 Tage nach letztem Befund und nach Einhalten der Vorgaben des Veterinäramtes.
- Pufferzone (Radius plus weitere 15 km)
- In der Pufferzone sollte die Jagd auf Wildschweine intensiviert werden, um den Wildschweinbestand drastisch zu reduzieren (um 80 - 90 %).

Sollte im Raum Harburg - Kaisheim ein Virusbefall auftauchen, ist nahezu der gesamte Landkreis Donau-Ries von oben genannten Maßnahmen betroffen. Für Schweinehaltende Betriebe würde dies dramatische Konsequenzen nach sich ziehen. Aufgrund des Jagdverbotes wäre aber auch die Forstwirtschaft betroffen. Deshalb gilt es, Auffälligkeiten umgehend nachzugehen, um den Ausbruch dieser Krankheit in unserem Landkreis unbedingt zu vermeiden.



DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

INTERNET-ADRESSEN

AKTUELLE TERMINE sind im Agrarkalender unter
www.agrarkalender-donau-ries.de
aufgeführt.

Diesen Rundbrief und aktuelle Informationen können Sie auf der **HOMEPAGE** des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen unter folgender Adresse abrufen:

www.aelf-nd.bayern.de/Bildung

Das **E-MAIL** als modernes Medium der Informationsübermittlung findet auch in der Landwirtschaft verstärkt Eingang.

Die E-Mail-Adresse des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen lautet:

poststelle@aelf-nd.bayern.de

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung und Meister
Donau-Ries
Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen

*Bei Unzustellbarkeit oder Mängeln in der Anschrift
zurücksenden an:
VLF/VLM Donau-Ries, Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen*



BEI MILCH IM TREND:

Regionalität und
Natürlichkeit...



... für die Molkerei Gropper seit langer Zeit eine Selbstverständlichkeit. Wir beziehen unsere Milch größtenteils aus der Region - sowohl in Bio-Qualität als auch konventionell erzeugt mit VLOG-Zertifizierung. Da sich der Milchmarkt aber weiter differenziert und wir diesen Wandel aktiv mitgestalten möchten, wurden 2017 rund 80 Gropper-Milcherzeuger mit dem DTB-Label „Für mehr Tierschutz“ zertifiziert. Denn unser Bestreben ist es zukunftsfähige Produkte am Markt zu platzieren, die gut sind für die Umwelt, unsere Kunden und für uns.

Mehr über uns erfahren Sie unter www.gropper.de

Molkerei Gropper GmbH & Co. KG
Am Mühlberg 2 www.gropper.de
86657 Bissingen [f /molkerei.gropper](https://www.facebook.com/molkerei.gropper)

GROPPER
QUALITÄT & IDEEN SEIT 1929